

Nachhaltige Hilfen bei häuslicher Gewalt gegen Seniorinnen

Ergänzungskonzept zum Konzept der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt



In Zusammenarbeit mit:

SKFM Erkrath e.V., SKFM Haan e.V., SKFM Hilden e.V.,
SkF e.V.Langenfeld, SKFM Monheim e.V., SkF e.V.Ratingen,
SKFM Velbert e.V.

Einführung

Die SKFM - Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und das SKFM - Frauen- und Kinderschutzhaus für den Kreis Mettmann registrieren seit einigen Jahren eine neue Entwicklung. Sie erhalten zunehmend Anfragen von Frauen im Lebensalter von 60 bis über 80 Lebensjahren, die Opfer häuslicher Gewalt wurden.

Bei der Beratung dieser Frauen muss jedoch festgestellt werden, dass das bestehende Hilfesystem den älteren Opfern von Partnergewalt nicht ausreichend gerecht wird.

Aufgrund dieser Entwicklung entschieden sich die SkF/SKFM-Vereine im Kreis Mettmann ein gemeinsames Projekt mit wirksamen Unterstützungsangeboten zu entwickeln. Dieses Vorhaben wurde von einer Arbeitsgruppe aus Delegierten der Vereine unter Federführung des SKFM Mettmann e.V. umgesetzt.

Situation im Kreis Mettmann

Der Kreis Mettmann, ein Kreisverbund aus 10 Städten mit über 500 000 Einwohnern, weist ein angemessenes Hilfesystem für die Opfer von häuslicher Gewalt auf.

Der Kreistag im Kreis Mettmann hat im Jahr 2008 das „Integrierte Konzept zum Schutz gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann“ politisch beschlossen. Auf dieser Basis wird die Arbeit aller Akteure gegen häusliche Gewalt vorbildlich gebündelt und weiterentwickelt.

Mit dem Frauen- und Kinderschutzhaus, der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und dem Wohnprojekt für Frauen nach Gewalterfahrung ist die Beratung und Unterstützung der Opfer im Kreis Mettmann in Trägerschaft des SKFM Mettmann e.V. angesiedelt. Die besonders enge Vernetzung mit den SkF / SKFM Trägern in den weiteren Städten des Kreises trägt wesentlich dazu bei, den Opfern Zugang zum Hilfesystem zu erleichtern.

Das vorliegende abgestimmte und gemeinsam getragene „Konzept für nachhaltige Hilfen bei häuslicher Gewalt gegen Seniorinnen“ fügt sich in die bewährte, gut vernetzte Arbeit für Opfer häuslicher Gewalt im Kreis Mettmann ein.

Es schließt eine Lücke und ergänzt das Konzept der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt.

Handlungsbedarf

Das Thema „Häusliche Gewalt“ ist durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gewalt im sozialen Nahraum der Familie längst aus der gesellschaftlichen Tabuzone gerückt. Dies ermutigt offenbar betroffene Frauen in jedem Lebensalter, den Weg in ein Leben ohne Gewalt und Demütigungen zu suchen.

Für die lebensälteren Opfer bedeuten die dabei unumgänglichen gravierenden Veränderungen ihres Lebensumfeldes eine sehr große Schwierigkeit. Durch Jahrzehnte andauernde Repressalien unterschiedlichster Art haben die Betroffenen oft ihre Selbstachtung und ihr Selbstvertrauen in eigene Handlungsmöglichkeiten verloren. Sie haben die Vorstellung, dass es keinen Ausweg aus der täglichen Gewalt zuhause gibt und dass die zum Schutz vor häuslicher Gewalt bestehenden Gesetze auf sie nicht zutreffen.

Frauen in höherem Lebensalter finden nur schwer Zugang zu den bestehenden Hilfeangeboten. Sie haben ein anders gelagertes Unterstützungsbedürfnis als jüngere Frauen. Trotz ihrer Suche nach Unterstützung bleiben die Opfer aufgrund fehlender oder vorstellbarer Handlungsalternativen in der gewaltgeprägten Beziehung.

Für die betroffenen lebensälteren Frauen sind u.a. folgende Merkmale von Bedeutung:

- Einnahme einer traditionellen Lebenshaltung und Frauenrolle
- Jahrzehntelange Verbindung mit dem Partner / Finanzielle Abhängigkeit
- Vorliegen chronifizierter Gewaltformen
- Starke Tabuisierung des Themas „Häusliche Gewalt“
- Altersbedingte körperliche Einschränkungen / gegenseitige Angewiesenheit der Partner auf permanente Hilfen
- Besondere Ortsgebundenheit
- Gewaltbedingte Abhängigkeit und Unselbstständigkeit
- Große Zukunftsängste, Perspektivlosigkeit
- Kaum vorstellbare Inanspruchnahme staatlicher Hilfen
-

Im Unterschied zu jüngeren Frauen sind sie seltener von Verfolgung durch den Misshandler bedroht. Die Faktoren machen deutlich, dass nur entsprechend abgestimmte Lösungsalternativen als Hilfestellung wirksam sein können.

Die Zielsetzung

Das Konzept soll die bereits wirksamen Hilfemaßnahmen bei häuslicher Gewalt so ergänzen, dass auch älteren Frauen ein Ausweg aus der häuslichen Gewalt eröffnet wird.

Gemeinsame Vorgehensweise

Die Rahmenbedingungen im nahen Umfeld des Opfers sind maßgeblich für Lösungsstrategien, die aus der Gewaltsituation führen könnten. Bei Seniorinnen bedarf es besonderer Sensibilität, um Zugang zu der persönlichen Situation zu erlangen. Oft sind mehrere Kontakte mit dem Opfer notwendig, um eine vertrauensvolle Basis zu erarbeiten. Häufig können erst auf dieser Grundlage Veränderungen angesprochen werden. Dies ist durch die Mitarbeiterin der Interventionsstelle allein nicht zu leisten.

Wird die Situation häuslicher Gewalt bei einem lebensälteren Opfer der Interventionsstelle bekannt, stellt diese zunächst den Kontakt mit der, auf Grundlage des neuen Konzeptes vorbereiteten, benannten SkF / SKFM Ansprechpartnerin am Wohnort der Frau her, um einen gemeinsamen Termin mit dem Opfer zu vereinbaren.

Mit dieser kooperierenden, ersten Beratung wird die Basis einer vertrauensvollen, gegebenenfalls längerfristigen Unterstützungsarbeit gelegt. Die detaillierten Kenntnisse der lokalen Möglichkeiten ergänzen die Fachkompetenz der Interventionsstelle und eröffnen dem Opfer alternative Handlungsmöglichkeiten.

Es ist besonders wichtig, den Kontakt vor Ort auch dann aufrecht zu erhalten, wenn zunächst keine Änderung der familiären Situation erreicht werden kann. Opfer, die sich nicht sofort zu schützenden Veränderungen entschließen können, erfahren kontinuierliche Kontakte mit der/dem örtlichen SkF / SKFM Ansprechpartner. Auf diese Weise sollen weitere Risiken wahrgenommen, nach Möglichkeit verhindert oder auch minimiert werden. Das Opfer wird nicht alleine gelassen und kann sich seinen persönlichen Ressourcen entsprechend orientieren und entscheiden.

Schaffung von Wohnalternativen

Gegebenenfalls ist die umgehende Trennung von Täter und Opfer aus der häuslichen Gemeinschaft unumgänglich. Dies scheitert bisher häufig daran, dass Frauenhäuser für Seniorinnen aufgrund ihrer räumlichen Ausstattung (z.B. Treppen, WG-Charakter, keine Besuchsmöglichkeit) und ihrer Entfernung zum Heimatort als Schutzraum nicht geeignet sind.

Die SkF / SKFM-Vereine in den Städten des Kreises Mettmann vereinbaren jeweils mit einem örtlichen Anbieter die Bereitstellung eines Wohn- und gegebenenfalls Pflegeplatzes, der bei Bedarf kurzfristig abgerufen werden kann.

Mittelfristig kann in diesem geschützten Raum mit den Seniorinnen eine adäquate Strategie zur Auflösung der gewaltgeprägten Situation erarbeitet werden.

In den Städten des Kreises Mettmann sind alle grundlegenden Strukturen vorhanden. Eine auf die Zielgruppe fokussierte Vernetzung und Sensibilisierung der vorhandenen Hilfeeinrichtungen wird zur Verbesserung der Situation lebensälterer Opfer führen.

Oktober 2011

Rita Rüttger